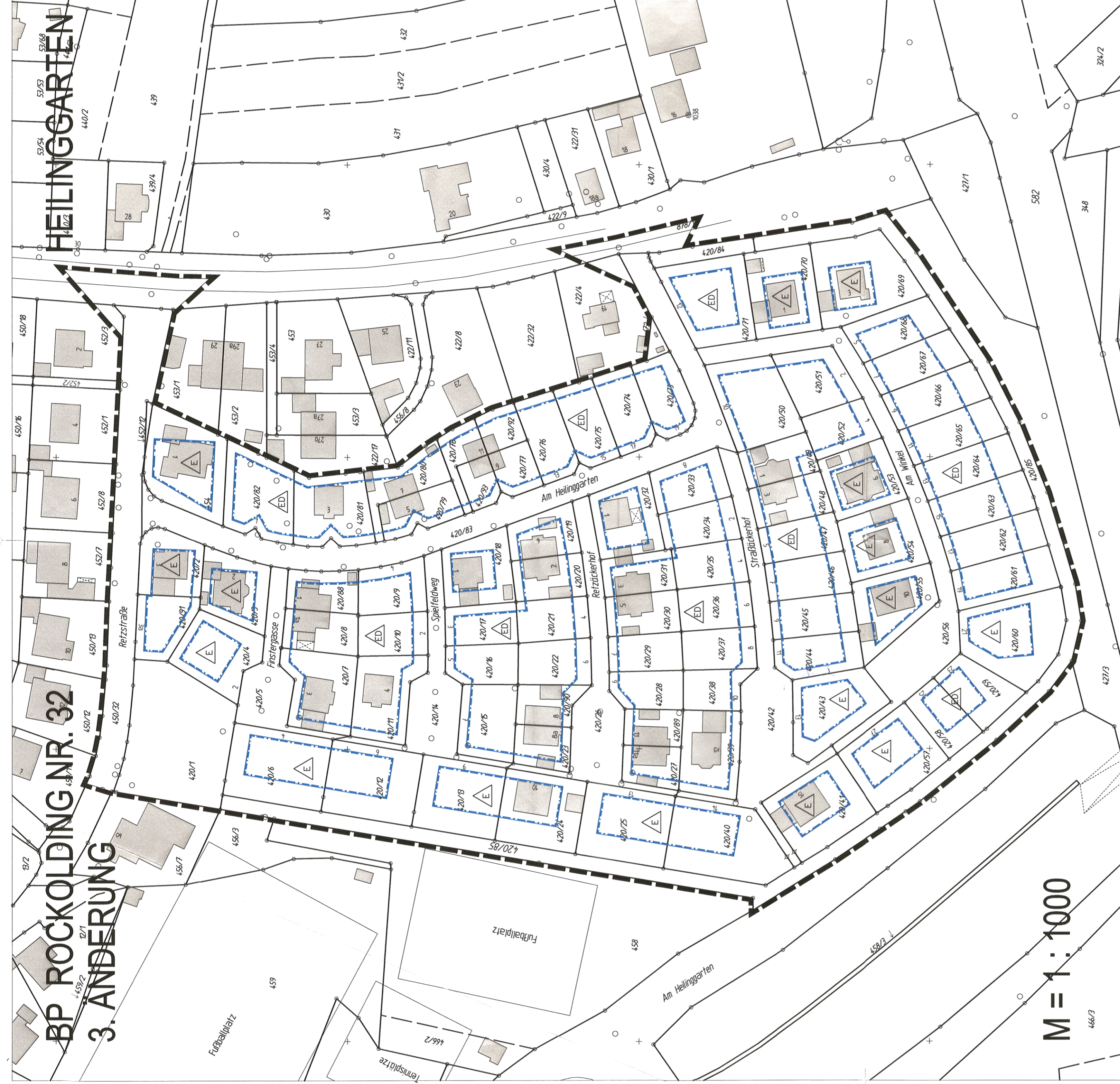


BP ROCKOLDING NR. 32 3. ÄNDERUNG



Die Stadt Vohburg erlässt aufgrund

- der §§ 2 ; 9 ; 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung die

3. Änderung des Bebauungsplanes Rockolding Nr. 32 "Heilinggarten" als SATZUNG

BESTANDTEILE DER SATZUNG

Die Bebauungsänderung besteht aus den Festsetzungen durch Planzeichen und Text sowie aus den Hinweisen durch Planzeichen und Text jeweils in der Fassung vom 03.06.2014. Eine Begründung in der Fassung vom 03.06.2014 ist beigefügt.

a) FESTSETZUNGEN

- räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
- Baugrenze
- Einzelhäuser zugelassen mit max. 2 Wohnungen
- Einzel- und Doppelhäuser zulässig je Einzelhaus werden max. 2 Wohnungen, je Doppelhaushälfte max. 1 Wohnung, zugelassen

b) HINWEISE

- bestehende Gebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummer

weitere Festsetzungen

- 5. Gebäude
- c) Als Eindeckungsmaterial sind auch Betondachsteine in matt schwarz oder anthrazitfarben zulässig.
- 7. Garagen
- a) Garagen sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.
- b) Im Bereich der Garagenzufahrten ist ab der straßenseitigen Grundstücksgrenze ein mind. 5,0 m tiefer Stauraum vorzusehen. Stauräume dürfen zur Straße hin nicht oder mit nicht weniger als 5,0 m Abstand eingefriedet werden.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes : Rockolding Nr. 32 "Heilinggarten", sowie dessen bisheriger Änderungen, weiterhin.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 11.06.2013 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.01.2014 ortsblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 11.06.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.01.2014 bis 20.02.2014 beteiligt.

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 11.06.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.01.2014 bis 03.03.2014 öffentlich ausgestellt.

4. Die Stadt Vohburg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 03.06.2014 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.06.2014 als Satzung beschlossen.

Vohburg, den 22.07.2014

 Martin Schmid
 Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt
 Vohburg, den 22.07.2014

 Martin Schmid
 Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am 23.07.2014 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

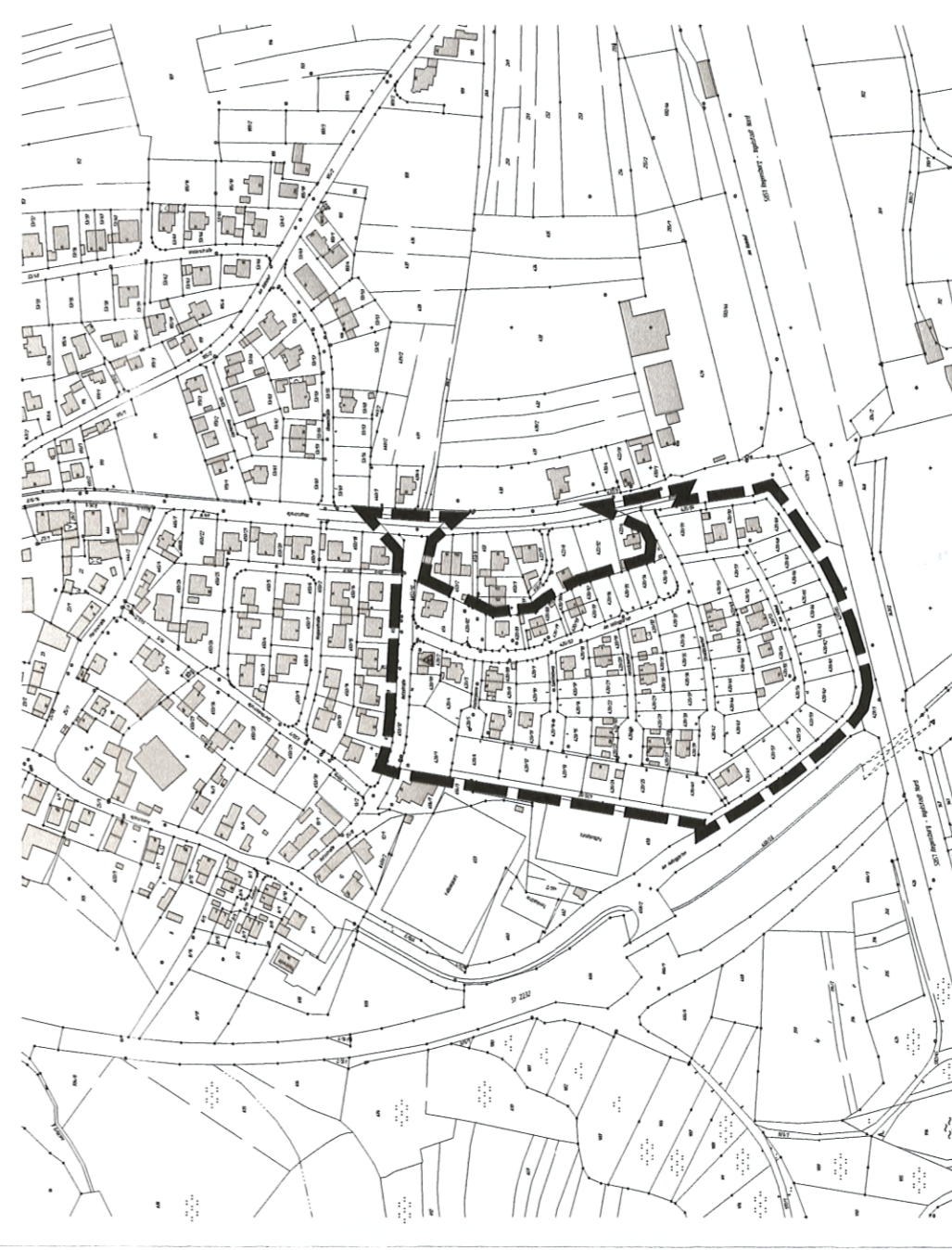
Vohburg, den 23.07.2014

 Martin Schmid
 Erster Bürgermeister

STADT VOHBURG LANDKREIS PFAFFENHOFEN BP ROCKOLDING NR. 32 HEILINGGARTEN 3. ÄNDERUNG

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 5000



ENTWURFSVERFASSTER:

WipflerPLAN

Architekten, Vermessungsingenieure
 - Bauplaner, Projektbauern
 Stadtplaner, Erschließungssträger

Hohenwarter Straße 124
 92275 Pfaffenhofen
 Tel.: 08441 504622
 Fax: 08441 504629
 Mail: ue@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN, DEN 11.06.2013
 FASSUNG, VOM 03.06.2014

